

Kulturamt

A 16 – 3852/2006
A 8 – 37676/2006-1

Graz, 14.12.2006

Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2007 und 2008

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Kultur- und Sportausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem. § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mitgliedern.**

**B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t**

I. Ausgangslage und Vorgangsweise

Gemäß § 1 Abs. 3, 2. Satz der Subventionsordnung, GRB 9.12.1993, können Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch 3-jährigen Zeitraum SubventionswerberInnen zugesichert werden, die nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen müssen. Der Gemeinderat hat durch Beschlüsse vom 30.3.1995, 9.12.1996, 20.5.1999, 14.2.2002 sowie 15.12.2003 bzw. 14.1.2004 von dieser Möglichkeit für den Kunst- und Kulturbereich Gebrauch gemacht, indem die Zustimmung zum Abschluss von Förderungsvereinbarungen erteilt wurde. Insgesamt laufen mit Jahresende 2006 Fördervereinbarungen für 47 Kultureinrichtungen aus.

Das Kulturreferat hat die bisherigen Förderverträge sowie vier Kultureinrichtungen, die sich neu um mehrjährige Förderverträge beworben haben, einer externen Evaluierung unterzogen. Die Evaluierung baute mit dem Fragebogen auf einer ausführlichen Datenerhebung auf, die sowohl die wichtigsten empirischen Grundlagen als auch ein breites Spektrum von differenzierten qualitativen Faktoren einschloss, ergänzt um eine Selbstbewertung der FördernehmerInnen. Zur Erleichterung und Präzisierung dieser Selbstbewertungen wurden mit den FörderwerberInnen ausführliche Interviews geführt. Dabei konnten die FörderwerberInnen auch zusätzliche Unterlagen zur Darstellung ihrer Tätigkeit einbringen. Die daraus resultierenden Selbstbewertungen wurden im Anschluss den jeweiligen FachbeirätInnen der einzelnen Sparten zur zusätzlichen externen Bewertung vorgelegt.

Jene vier Einrichtungen, die sich neu um einen mehrjährigen Fördervertrag beworben haben - uniT, Medienturm, Forum Stadtpark und JazzBigBand Graz - wurden sowohl von

den FachbeirätInnen als auch den EvaluatorInnen positiv bewertet und für die Aufnahme in die Mehrjahresförderung empfohlen. Die Höhe der bisherigen jährlichen Projektförderung wurde als Grundlage herangezogen. Drei Kultureinrichtungen wurden nicht mehr zur Verlängerung der Förderungsverträge empfohlen.

II. Budgetrahmen

Da die Budgetvorgaben der Stadt für die kommenden Jahre kontinuierlichen Kürzungen von jährlich sechs Prozent zu Grunde liegen, eine wesentliche Unterschreitung in vielen Fällen aber einen professionellen Betrieb in Frage stellen würde, war die Vorgabe des Kulturressorts für die Evaluation, den Gesamtrahmen für nunmehr 48 Förderverträge um insgesamt fünf Prozent für das Jahr 2007 zu verringern. Im Jahr 2008 soll die Fördervertragssumme gleich bleiben und die Budgetkürzung durch andere Voranschlagspositionen kompensiert werden. Die generelle Budgetkürzung bedeutet, dass eine „Fortschreibung“ des Förderungsbetrages ab 2007 de facto eine Verringerung um diese fünf Prozent bedeutet, während ein gleich bleibender Förderbetrag einer Erhöhung um fünf Prozent gleich kommt.

Die Gesamtsumme für die Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen umfasst für die Jahre 2007 und 2008 jeweils € 2,099.300,--.

III. Präsentation der Ergebnisse

In einer Sondersitzung am 24.10.2006 stellte das EvaluatorInnenteam dem Gemeinderätlichen Kulturausschuss ausführlich den Evaluierungsprozess sowie die Ergebnisse der externen Evaluierung und die daraus vom Kulturreferenten der Stadt Graz abgeleiteten Vertragssummen vor. Der Gemeinderätliche Kulturausschuss kam vorbehaltlich der Clubmeinungen zur Wohlmeinung, dass auf Basis der dem Kulturausschuss vorgelegten Unterlage ein Gemeinderatsantrag vorbereitet werden solle. Weiters wurden diese Evaluierungsergebnisse mit den Konsequenzen des Stadtrates für Kultur und Wissenschaft aus der Evaluation in einer Sitzung dieses Grazer Kulturbeirates ebenfalls am 24.10.2006 vorgestellt.

IV. Evaluationsergebnisse

Folgende Förderverträge sollen laut externer Evaluierung mit den angeführten Kultureinrichtungen für die Jahre 2007 und 2008 mit den angeführten Beträgen erneuert werden:

FIPOS	Verein/Institution:	Betrag 2007/2008
1/30000/757000-002	Jugendzentrum Explosiv	€ 44.800,--
1/30000/757000-004	ESC-Kunstverein	€ 47.500,--
1/30000/757000-005	Intro-Graz-Spektion	€ 34.300,--
1/30000/757000-011	Haus der Architektur-Zeitschrift	€ 14.500,--
1/30000/757000-014	Kulturzentrum Minoriten	€ 77.700,--
1/30000/757000-021	Akademie Graz	€ 48.600,--
1/30000/757000-027	Inter-act	€ 17.000,--
1/30000/757000-034	Steirische Kulturinitiative	€ 19.200,--
1/30000/757000-035	Kulturvermittlung Steiermark	€ 247.100,--
1/31200/757000-001	Camera Austria	€ 164.700,--
1/31200/757000-002	Verein z.Förd.d.Netzwerkunst,mur.at	€ 46.900,--
1/31200/757000-005	Grazer Kunstverein	€ 96.500,--
1/31200/757000-009	MUWA – Museum der Wahrnehmung	€ 52.500,--

1/31200/757000-015	Next	€	6.700,--
1/31200/757000-017	Kunstverein Rhizom	€	11.300,--
1/31200/757000-018	Werkstadt Graz	€	18.500,--
1/32200/755000-002	Vojo Concerts	€	14.300,--
1/32200/757000-001	AIMS	€	35.000,--
1/32200/757000-007	Grazer Domchor	€	18.200,--
1/32200/757000-008	Grazer Concertchor	€	15.200,--
1/32200/757000-014	Musikalische Jugend Österreichs	€	18.700,--
1/32200/757000-015	Musikverein f. Steiermark	€	30.300,--
1/32200/757000-016	Verein Zeiger	€	10.400,--
1/32200/757000-017	Steir.Tonkünstlerbund	€	10.800,--
1/32200/757000-027	Jazztett Forum	€	12.400,--
1/32200/757000-028	Szene Instrumental	€	11.200,--
1/32400/757000-003	TIK-Theater im Keller	€	38.800,--
1/32400/757000-004	THEATERmeRZ	€	74.900,--
1/32400/757000-006	Drama Graz	€	49.400,--
1/32400/757000-007	Das andere Theater	€	22.500,--
1/32400/757000-008	Werkraumtheater	€	18.500,--
1/32400/757000-009	Verein z. Förderung d.Kleinkunst	€	37.700,--
1/32400/757000-010	TiB-Theater im Bahnhof	€	117.800,--
1/32400/757000-011	TaO-Theater am Ortweinplatz	€	39.900,--
1/32400/757000-012	Mezzanin-Theater	€	39.300,--
1/32400/757000-015	Intern.Bühnenwerkstatt Graz	€	17.400,--
1/32400/757000-016	Theater ASOU	€	25.300,--
1/32500/757000-001	Intern.Straßen-u.Puppenfest.„La Strada“	€	67.800,--
1/33000/757000-004	Zeitschrift Lichtungen	€	16.000,--
1/33000/757000-005	Zeitschrift Manuskripte	€	34.700,--
1/33000/757000-008	Literaturgruppe Perspektive	€	11.700,--
1/33000/757000-009	Literaturzeitschrift Sterz	€	6.300,--
1/36900/757000-001	Steir.Sängerbund vocal.total	€	71.400,--
1/37100/757000-002	Festival Film u. Architektur	€	33.900,--

Weiters sollen aufgrund des positiven Evaluierungsberichtes nachstehende Kulturvereinigungen/institutionen neu hinzukommen:

FIPOS	Verein/Institution:	Betrag 2007/2008
1/30000/757000-006	Forum Stadtpark	€ 148.500,--
1/31200/757000-003	Medienturm	€ 15.000,--
1/32200/757000-041	JazzBigBand Graz	€ 62.000,--
1/32400/757000-002	uniT – Verein für Kultur an der KFU Graz	€ 26.200,--

Die Förderungsvereinbarungen im Detail sind durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den begünstigten ProjektträgerInnen laut beigelegtem Mustervertrag (wobei die von den Kulturvereinen selbst definierten konkreten Inhalte und Zielsetzungen in den jeweiligen Mustervertrag aufzunehmen sind), der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

Der Kultur- und Sportausschuss bzw. der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellen daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1, Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

- 1) Die Gesamtsumme für die Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von achtundvierzig Kultureinrichtungen umfasst für die Jahre 2007 und 2008 jeweils € 2,099.300,--.
- 2) Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2007 und 2008 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
- 3) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung von kulturellen Vorhaben werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, für achtundvierzig Kultureinrichtungen beschlossen.
- 4) Die notwendigen Förderungsvereinbarungen im Einzelnen sind durch die Mag.Abt. 16 – Kulturredaktion und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den begünstigten ProjektträgerInnen laut beigelegtem Mustervertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Werner Miedl

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Förderungsgeberin einerseits
und

als Förderungsempfänger/in andererseits.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von

€ für das Jahr 2007
€ für das Jahr 2008

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz in den jeweiligen Jahresbudgets flüssig gestellt.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt, wenn die Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung soll den eingangs geschilderten kulturellen Zwecken dienen.
- Die Förderverträge werden auf Basis jener Evaluierungskriterien, wie sie vom externen Evaluierungsteam gemeinsam mit dem Kulturamt erarbeitet wurden, abgeschlossen. Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartnern, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

2. Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat der Stadt Graz über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig eine vollständige und detaillierte Jahresabrechnung anhand von Originalbelegen in Höhe der Förderungssumme sowie eine Einnahmen/Ausgaben-Übersicht über das gesamte Vereinsbudget vorzulegen. Wird dem Bund und/oder dem Land Steiermark die Bilanz als Basis der Abrechnung für Bundes- und/oder Landesförderungen vorgelegt und dies auch von den beiden übergeordneten Gebietskörperschaften so akzeptiert, genügt dies auch für den Verwendungsnachweis an die Stadt Graz – wobei ein diesbezüglicher Schriftverkehr oder Ansprechpartner bei Bund oder/und Land mitzuteilen ist.
- Der/Die Förderungsempfänger/in hat spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres eine genaue Vorschau des Programms des nächsten Jahres mit einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den vorgesehenen Verwendungszweck vorzulegen, der die **Einnahmen** (Eintritte, Verkaufserlöse, einbringbare Eigenmittel, SponsorInnenbeiträge, Werbeeinnahmen, sonstige Einnahmen und Subventionen) und die **Ausgaben** (Personalkosten, Honorare, Mietkosten, Gebühren und Abgaben, sonstige Ausgaben) zu enthalten hat. Dazu ist das Subventionsformular der Mag. Abt. 16 zu verwenden.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungsempfänger/in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen:
Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers/in; die aktuellen Namen und Anschriften aller Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane.
Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der GesellschafterInnen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am

15. Feber
15. Mai
15. August
15. November

 zu gleichen Teilen ausbezahlt.
- Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages bzw. eines Teiles des Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres und der Programm- vorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan(s. Pkt. 2) erfolgen.
In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Zeitpunkt der Mittelbereitstellung mit dem Kulturamt vereinbart werden.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Kulturlogos (Stadt Graz Kultur) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturserver der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.
- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz (siehe Beilage).

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 3852/2006, A 8 – 37676/2006-1

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Für den/die Förderungsempfänger/in: